



Leitfaden für Zuchtzulassungen im 1.SSCD e.V.

Dieser Leitfaden dient der Vereinheitlichung der Zuchtzulassungen. Der Leitfaden soll den Spezialzuchtrichtern eine Grundlage für ihre Entscheidung bei der Zuchteinstufung geben.

Neben der Zuchtrichter-Ordnung des VDH sowie der Zuchtrichter-Ausbildungs-Ordnung des VDH, ist zwingend die Ausstellungs-Ordnung des VDH besonders Seite 7 + 8 zu beachten.

Bei jedem Sheltie mit erheblichen Standardabweichungen, Zahnverlust oder Größenabweichungen müssen Zuchtzulassungen mit Auflagen ausgesprochen werden.

Bei grenzwertigen Fällen darf nur eine Zuchtzulassung für einen Wurf mit Nachzucht-Kontrolle ausgesprochen werden.

Wird eine Zuchtzulassung abgelehnt, ist dies auf dem Zuchtzulassungsformular mit NEIN anzukreuzen und die Begründung niederzuschreiben. Der Zuchtrichterobmann ist schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen, damit er alle Zuchtrichter des 1. SSCD e.V., den Hauptzuchtwart und die Zuchtbuchstelle informieren kann.

Dieser Leitfaden ist auf der Richtertagung am 11.12.2016 erarbeitet worden und ist für die Spezial-Zuchtrichter des 1.SSCD e.V. „moralisch“ verpflichtend.



Punkt 1: Größe

Shelties, die die im Standard vorgegebene Größe erheblich über- oder unterschreiten werden für die Zucht nicht zugelassen.

Ideale Widerristhöhe: Rüden 37 cm, Hündinnen 35,5 cm.

Eine Abweichung um mehr als 2,5 cm über oder unter diese Maße ist höchst unerwünscht.

Rüden mit einer Widerristhöhe über 42 cm, bzw. unter 34,0 cm werden nicht zur Zucht zu gelassen.

Rüden mit einer Widerristhöhe ab 39,5 cm, bzw. unter 34,5 cm werden mit der *Auflage –nur für Zuchtpartner mit Idealgröße-* zur Zucht zugelassen.

Hündinnen mit einer Widerristhöhe ab 40 cm, bzw. unter 32 cm werden nicht zur Zucht zu gelassen.

Hündinnen mit einer Widerristhöhe ab 38 cm, bzw. unter 33 cm werden mit der *Auflage –nur für Zuchtpartner mit Idealgröße-* zur Zucht zugelassen.

Punkt 2: Farbe

- Weiße (mit farbigem Kopf) und Weiß-Schecken, Fehlfarben und zobel-merle sind von der Zucht auszuschließen.

- Shelties mit erheblichen weißen Überzeichnungen, sind mit der Auflage –nur für Zuchtpartner ohne weiße Überzeichnung- (ohne Weißfaktor) zur Zucht zugelassen.

Punkt 3: Zahnverlust

Keine Zuchtzulassung erhalten Shelties

- bei Vor- oder Rückbiss mit Kontaktverlust der Schneidezähne
- bei 2 oder mehr fehlenden P3 und/oder P4 oder mehr als 3 Zähnen insgesamt (fehlende P1 werden dabei nicht berücksichtigt)
- Generell muss die Auflage erteilt werden, dass bei Zahnverlust nur vollzahnige Zuchtpartner verwendet werden. P1 wird nicht berücksichtigt.
- Atteste finden bei der ZZ keine Berücksichtigung

Punkt 4: Zuchtausschließende Fehler

Shelties mit zuchtausschließenden Fehlern lt. unserer Zucht-Ordnung, wie z.B. Verhaltensschwäche, angeborene Taub- oder Blindheit, Hasenscharte, Spaltrachen, erhebliche Zahnfehler, Kieferanomalien, Epilepsie, Kryptochismus, Monorchismus, Albinismus, Fehlfarben, Skelettdeformationen, Katarakt, PRA, sind von der Zuchtzulassung auszuschließen.



Vorzulegende Unterlagen für eine Zuchtzulassung im 1. SSCD e.V.:

- eine vom VDH/FCI anerkannte Ahnentafel oder Registerbescheinigung des 1. SSCD e.V.
Eine Kopie ist ausreichend, wenn das Original bei der Zuchtbuchstelle eingereicht worden ist.
- mindestens 2 Bewertungen von VDH/FCI termingeschützten Ausstellungen, unter zwei verschiedenen VDH/FCI Richtern
- **HD-Auswertung:**
beim Rüden höchstens „HD-B“ , bei der Hündin höchstens „HD-C“
- **Erbliche Augenerkrankungen:**
 - a. Eine **klinische Untersuchung** auf erbliche Augenerkrankungen **muss** vorliegen
Katarakt und PRA müssen als frei befundet sein.
 - b. Gentest für den Nachweis des CEA Status, sollte für jeden Zuchthund vorliegen, ist aber keine Pflicht.

Der CEA Gentest alleine ist nicht ausreichend für eine Zuchtzulassung!

- **MDR-1**
Status muss durch einen Gentest oder durch die Gen-getesteten Eltern (Elternstatus) nachgewiesen werden.
- **Verhaltenstest:**
Der Sheltie muss sich anfassen und abtasten lassen sowie normales Verhalten bei Leinenführigkeit und ein nervenfestes Gesamtbild besitzen. Die Reserviertheit gegenüber Fremden ist dabei zu beachten.

Alle Angaben können auf der Ahnentafel durch die Zuchtbuchstelle vorab eingetragen sein oder die Untersuchungsergebnisse werden bei der Zuchtzulassung vorgelegt und mit der Zuchtzulassung durch die ZBS auf der Ahnentafel eingetragen.